



Die Jugendordnung des NFV Die Junioren-Ausschreibung Kreis Harburg

Mario Reising

Was ist in der Jugend anders?



Zeitstrafe

Spielzeit

Ballgröße
und
Gewicht

Torgröße

Abstände

Abseits
aufgehoben

Spielfeldgröße

Gelb/Rot?

Rückpassregel

Mädchen
und
Jungen

Zweitspielrecht

Auswechseln

Altersklassen

Die Fußballjugend spielt in folgenden Altersklassen:

A-Junioren:

A-Junioren (U18 / U19) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben,

B-Junioren:

B-Junioren (U16 / U17) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben,

C-Junioren:

C-Junioren (U14 / U15) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben,

Altersklasseneinteilung



D-Junioren:

D-Junioren (U12 / U13) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben,

E-Junioren:

E-Junioren (U10 / U11) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt das 9. oder 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben,

F-Junioren:

F-Junioren (U8 / U9) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben,

G-Junioren:

G-Junioren (U6 / U7) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, noch nicht das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben



§ 10 Spielberechtigung von Junioren für Herrenmannschaften

Junioren sind für Herrenmannschaften grundsätzlich nicht spielberechtigt. A-Junioren des älteren Jahrganges können in allen Herrenmannschaften ihres Vereines eingesetzt werden. Gleiches gilt, wenn ein A-Juniorenspieler das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 23 Erziehungsmaßnahmen

Persönliche Strafen sind die Verwarnungen (= gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (= 5 Minuten) und der Feldverweis auf Dauer. Eine Verwarnung nach Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig.

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in den Altersklassen G bis A sind zulässig, in den Altersklassen C bis A nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen.



§ 16 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt bei den:

A-Junioren 2 x 45 Minuten,

B-Junioren 2 x 40 Minuten,

C-Junioren 2 x 35 Minuten,

D-Junioren 2 x 30 Minuten,

E-Junioren 2 x 25 Minuten,

F-Junioren 2 x 20 Minuten,

G-Junioren. Eine Spielzeit wird nicht festgelegt. Sie beträgt maximal jedoch die der F-Junioren.



Jugendordnung NFV

Die Spielzeitverlängerung beträgt für:

- A-Junioren 2 x 15 Minuten,
- B-Junioren 2 x 10 Minuten,
- C-Junioren 2 x 5 Minuten,
- D-Junioren 2 x 5 Minuten,
- E-Junioren 2 x 5 Minuten,
- F-Junioren 2 x 5 Minuten,
- G-Junioren 2 x 5 Minuten.

Juniorenspieler/-innen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht-oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Rahmen der Auswahl-und Lehrarbeit.



Begrüßungskultur:

Beide Mannschaften eines Spieles treffen sich drei Minuten vor Spielbeginn am Spielfeldrand und laufen gemeinsam mit dem Schiedsrichter auf. Danach folgt das so genannte „Team Shakehands“ nach Vorbild der „UEFA Champions League“. Nach der Platzwahl mit Schiedsrichter und Mannschaftsführern ist, wenn gewünscht, das Teamritual möglich. Danach kann das Spiel beginnen. Nach dem Spiel treffen sich beide Mannschaften incl. Trainer und der Schiedsrichter an der Mittellinie zur Ergebnis-bekanntgabe, zum Sportgruß und zum Shakehands



7. Spielkleidung

Hinsichtlich einer Gleichheit der Spielkleidung wird grundsätzlich auf §21 der Spielordnung verwiesen. Gemäß § 21 (2) SpO NFV wird festgelegt, dass immer der Gastverein einen Ausweichtrikotsatz bei Gleichheit der Spielkleidung anzuziehen hat. Dem Schiedsrichter ist immer die Trikotfarbe schwarz vorbehalten. Sollte sich hier eine Gleichheit der Spielkleidung ergeben, so hat der betroffene Verein und nicht der Schiedsrichter das Trikot zu wechseln. (Keine Laibchen)

10. Platzbau, Spielfeldmaße und Spielbälle

Alle 11er-Mannschaften spielen auf dem Großfeld.

Alle 9er-Mannschaften spielen auf dem ursprünglichen Großfeld zwischen beiden Strafräumen auf Jugendtore 5 x 2 m und das Spielfeld muss eingerückt sein. Es darf keinesfalls in einer Großfeldhälfte quer gespielt werden! Die *Spielfeldbegrenzungen bzw.* Strafraummarkierungen, Mittellinie müssen durch Linien gekennzeichnet

werden. Die Tore sind mit Netzen zu versehen. Strafstoße werden von den 8m-Punkt getreten. Strafraum 12 m tief, 29 m breit (12 m, Tor, 12 m) Torraum 4 m tief, 11 m breit (4 m, Tor, 4 m) Das Maß für den Torraum muss nicht dargestellt sein.

Der Strafraum muss immer mit Linien gekennzeichnet sein!



Die Mannschaftsstärke bei den 9er Mannschaften beträgt mindestens 7, maximal 9 Spieler. Transportable und bewegliche Tore sind vor dem Spiel gegen ein Umfallen geeignet zu sichern! Die Tore sind mit Netzen zu versehen. Strafstöße werden von den 8m-Punkt getreten. Strafraum 12 m tief, 29 m breit (12 m, Tor, 12 m) Torraum 4 m tief, 11 m breit (4 m, Tor, 4 m) Das Maß für den Torraum muss nicht dargestellt sein. Der Strafraum muss immer mit Linien gekennzeichnet sein! Die Mannschaftsstärke bei den 9er Mannschaften beträgt mindestens 7, maximal 9 Spieler.
Transportable und bewegliche Tore sind vor dem Spiel gegen ein Umfallen geeignet zu sichern!

Bei allen Kleinspielfelder gilt:

Die Tore (5 m x 2 m) sind mit Netzen zu versehen. Die übrigen Spielfeldmaße des kleinen Feldes betragen: Strafraum 12 m; Torraum 4 m sowie Strafstoßmarke 8 m. Der Abstand des gegnerischen Spielpartners bei ruhenden Bällen (Freistöße, Eckstöße und beim Anstoß) beträgt auf den Kleinspielfelder 5m, auf dem 9er-Feld 6 Meter. Die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien, Punkte oder Markierungskegel gekennzeichnet werden. Es wird mit Leichtspielbällen gespielt.



Spielbälle:

Bei den G-Junioren (U06+07) muss mit Leichtspielbällen Gr. 4 und Gewicht 290 gr. gespielt werden.

Bei den F- und E-Junioren (U08-U11) muss mit Leichtspielbällen Gr. 5 und Gewicht 290 gr. gespielt werden.

Bei den D-Junioren (U12+U13) muss mit Leichtspielbällen Gr.5 und Gewicht 350 gr. gespielt werden.

Zuständig für den Spielball ist der Heimverein. Verstöße werden bestraft. Im Wiederholungsfall durch einen Verein kann eine Umwertung des Spiels erfolgen.

In den Altersklassen der G- und F-Junioren (U06-U09) gelten folgende Regelungen:

- die Rückpassregel ist aufgehoben
- die Abseitsregel findet keine Anwendung
- Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß: Wiederholung unter Anleitung durchführen.
- Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen

Der Platzverein ist in allen Fällen für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes verantwortlich. Mangelhafter Platzbau wird bestraft. Gravierende Mängel am Platzaufbau können zu Umwertungen führen



Bei 11er-Mannschaften sind maximal 15 Spieler einsetzbar.

Bei 9er-Mannschaften sind maximal 15 Spieler einsetzbar.

Bei 7er-Mannschaften sind maximal 11 Spieler einsetzbar.

Bei 6er-Mannschaften sind maximal 12 Spieler einsetzbar.

Eine Überschreitung dieser Anzahlen kann zur Umwertung des Spiels führen. Sind Rückennummern vorhanden, so müssen sie mit den Namen der eingesetzten Spieler übereinstimmen.

14. Verspäteter Spielbeginn

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Punkt- oder Pokalspiel verspätet an und wird das Spiel ordnungsgemäß ausgetragen, so wird das Spiel entsprechend seinem Ausgang gewertet. Bei Verspätung einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und für den Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartefrist entscheiden.

Auf einen angesetzten Schiedsrichter muss nicht gewartet werden!



15. Kunstrasenplätze

Das Spielen auf Kunstrasen ist generell möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Gegner und Schiedsrichter muss mindestens einen Tag vor dem Spiel informiert werden.
- Der Gegner muss vor Spielbeginn die Gelegenheit haben, das Spielfeld mindestens 15 Minuten zusammenhängend zu betreten.
- Schuhe mit Schraubstollen sind nicht zulässig

19. Pokalspiele

Alle U12/U13-Pokalspiele werden auf dem 9er-Spielfeld ausgerichtet.

Der 7er E-Junioren Dieter-Tomforde-Pokal wird von den U11-Mannschaften auf dem dazugehörigen Kleinfeld ausgespielt.

Alle Kreispokalspiele werden im k.o.-System ausgetragen.

Bei Unentschieden gibt es ein sofortiges Entscheidungsschießen. Das Entscheidungsschießen bestimmt sich nach DFB Fußballregeln.

Nur bei den Endspielen gibt es eine Verlängerung und dann ggf. ein Entscheidungsschießen.



Rechte und Pflichten der Schiedsrichter

2.1 Der SR hat mindestens zwölf anrechenbare Spielleitungen pro Saison zu übernehmen, wobei er gegebenenfalls selbst in der Pflicht steht die noch fehlenden Spiele beim KSA abzufordern.

2.2 Der SR hat an mindestens fünf Fortbildungsveranstaltungen pro Saison teilzunehmen.

2.3 Der SR hat an der jährlichen Leistungsprüfung teilzunehmen. Bei zweimaliger Nichtteilnahme in Folge kann die Anerkennung als Schiedsrichter verweigert werden.

2.4 Der Schiedsrichter hat eine Ansetzung in angemessener Zeit nach Versand der Ansetzungsmail zu beantworten. (3Tage)

2.5 Der SR hat Anspruch auf Erstattung der ihm durch die Leitung eines Spieles oder für die Tätigkeit als SRA entstandenen Auslagen. Fällt ein Spiel aus, zu dem der angesetzte SR und die SRA angereist sind, haben diese Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten und die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung.

Rechte und Pflichten der Schiedsrichter

2.6 Der SR hat nach Erfüllung aller vorgeschriebenen Kriterien das Recht, einen Schiedsrichterausweis zu führen, der zu freiem Eintritt bei allen Spielen auf DFB-Ebene (gemäß DFB-SR-Ordnung, §3, Nr. 3 und §5, Abs.2) berechtigt. Dieser Ausweis gilt jeweils für eine Saison und wird für eine weitere Saison verlängert, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

2.7 Der SR hat die Möglichkeit zur Weiterbildung am NFV Stützpunkt Barsinghausen. Diese Weiterbildung (inklusive Übernachtung und Verpflegung) ist für den SR kostenlos. Die Auswahl der zu fördernden SR nimmt der Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) vor.

Aaaaauuf Wiiiiederseeeee'n... 😊

